EU - Sicherheitsdatenblatt

Keramikanmischflüssigkeit

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname:	Keramikanmischflüssigkeit

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:	Hilfsmittel für die Dentaltechnik

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant:	SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH
Straße / Postfach:	Im Klei 26
Nat.-Kennz. / PLZ / Ort:	D - 38644 Goslar
Telefon:	0 53 21 / 37 79 – 0
Fax:	0 53 21 / 38 96 32
Email / Internet:	info@siladent.de / www.siladent.de
Auskunftgebender Bereich:	SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH

1.4 Notrufnummer

SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH:	+49 (0) 53 21 / 37 79 - 0 (Mo-Fr 8:00-16:00)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Gefahrenbezeichnung:	Entfällt.
2.2 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:	Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.
2.4 Klassifizierungssystem:	Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe:	Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch
3.2 Gemische Inhaltsstoffe:	Mischung aus Wasser, Alkohol und Chlorid
Beschreibung:	Dieses Produkt ist keine gefährliche Zubereitung im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG. Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen.
Gefährliche Bestandteile:	CAS Nr. 107-88-0 < 5 % Alkohol CAS Nr. 7646-85-7 < 0.3 % Chlorid
Zusätzliche Hinweise:	Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Nach Einatmen:	Frischluft zuführen. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt: Arzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt:	Mit warmem Wasser abspülen.

Nach Augenkontakt:	Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken:	Sofort ärztlichen Rat einholen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1	**Geeignete Löschmittel:**	CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
5.2	**Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:**	Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.
5.3	**Besondere Schutzausrüstung:**	Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten des Sicherheitsabstandes vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1	**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**	Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.
6.2	**Umweltschutzmaßnahmen:**	Mit viel Wasser verdünnen.
6.3	**Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:**	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
6.4	**Zusätzliche Hinweise:**	Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1	**Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
	Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
7.2	**Lagerung:** **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**	Keine besonderen Anforderungen.
	Zusammenlagerungshinweise:	Nicht erforderlich.
	Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Keine
	Lagerklasse:	Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1	**Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**	Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
	Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: **Zusätzliche Hinweise:**	Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten. Als Grundlage dienten die bei der Überarbeitung gültigen Listen.
8.2	**Persönliche Schutzausrüstung:**	

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Atemschutz:	Nicht erforderlich.
Handschutz:	Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Handschuhmaterial:	Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:	Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu Handschuhmaterials: erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:	Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1	**Erscheinungsbild:**	farblose Flüssigkeit
	Form:	Flüssig
	Farbe:	transparent
	Geruch:	geruchlos
9.2	**Zustandsänderung**	
	Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.
	Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht bestimmt.
	Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
	Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
	Dichte bei 20°C:	1 g/cm³
	Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Vollständig mischbar.
	pH-Wert bei 20°C:	5
	Lösemittelgehalt:	
	Organische Lösemittel:	0,0%
	Flammpunkt:	Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1	**Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
10.2	**Gefährliche Reaktionen:**	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.3	**Gefährliche Zersetzungsprodukte:**	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1	**Angaben zu toxikologischen Wirkungen:**	Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor und es ist keine akute Toxizität bekannt.
11.2	**Primäre Reizwirkung:**	
	an der Haut:	Keine Reizwirkung bekannt.

am Auge:	Keine Reizwirkung bekannt.
Sensibilisierung:	Das Gemisch ist nicht eingestuft. Es enthält keine Stoffe die als sensibilisierend eingestuft sind.
11.3 Zusätzliche toxikologische Hinweise:	Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Allgemeine Hinweise:	Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
12.2 Andere schädliche Wirkungen:	keine Daten vorhanden

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Empfehlung:	Kleine Mengen können mit reichlich Wasser verdünnt und weggespült werden. Größere Mengen sind gemäß örtlicher behördlicher Vorschriften zu entsorgen.
13.2 Ungereinigte Verpackungen: Empfehlung:	Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.
13.3 Empfohlenes Reinigungsmittel:	Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE(grenzüberschreitend/Inland):	-
14.2 ADR/RID-GGVS/E Klasse:	-
14.3 Seeschiffstransport IMDG/GGV See:	-
14.4 IMDG/GGV See-Klasse:	-
14.5 Marine pollutant:	Nein
14.6 Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:	-
14.7 ICAO/IATA-Klasse:	-

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.
15.2 Nationale Vorschriften: Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Wassergefährdungsklasse:	WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

15.3 Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis